

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe gegen illegale Müllablagerungen in den Waldrandgebieten am Fühlinger See (Az.: 02-1600-20/08)

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Chorweiler bittet die Verwaltung, in nächster Zeit nochmals die von der Antragstellerin gemeldeten „vermüllten“ Stellen zu kontrollieren.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragstellerin wendet sich gegen illegale Müllablagerungen in den Waldrandgebieten des Fühlinger Sees.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Mit der Beseitigung wilder Müllablagerungen in Grünanlagen, u. a. im Bereich des Fühlinger Sees, sind die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) seit dem 01.01.2006 beauftragt. Die Vereinbarung mit den AWB umfasst das Einsammeln und den Abtransport von Müll in Grünanlagen und auf Spielplätzen im Kölner Stadtgebiet. Daneben sind die AWB mit der Ad-hoc-Beseitigung von wilden Müllablagerungen auf öffentlich zugänglichen Flächen beauftragt, hierunter fallen insbesondere Meldungen aus der Bürgerschaft.

Die Beseitigung der wilden Müllablagerungen wird nach den Erfordernissen vor Ort in ständiger Kooperation mit der Verwaltung durchgeführt. Im Winterhalbjahr (Oktober bis März) wird in der Regel vierzehntägig und im Sommerhalbjahr (April bis September) wöchentlich gereinigt.

An Sonn- und Feiertagen wird im Zeitraum von Ostern bis zum 3. Oktober zusätzlich im Bedarfsfall die Entfernung wilder Müllablagerungen in festgelegten Grünanlagen (Verschmutzungen durch „Grillpartys“) vorgenommen.

Da auf den von der Antragstellerin eingereichten Fotos leider nicht die Örtlichkeit der Müllablagerungen zu erkennen ist, hat die Verwaltung Kontakt mit ihr aufgenommen. Sobald klar ist, wo der Müll liegt, wird umgehend die Entsorgung veranlasst.

Müllablagerungen können unter der Telefonnummer 0221/9222222 der AWB gemeldet werden, damit von dort eine kurzfristige Beseitigung erfolgen kann. Sollten Hinweise auf die Verursacher der wilden Müllablagerungen vorliegen, ist die Verwaltung unter der Telefonnummer 0221/221-32000 zu informieren; ggf. werden dann ordnungsbehördliche Maßnahmen veranlasst.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1